

# Ötztöler Heimatblätter

Heimatkundliche Beilage des „Ötztöler Boten“

44. Jahrgang

Donnerstag, 29. September 1977

Nummer 9

Hans Ladstätter:

## Aus der Chronik St. Jakobs/Deferegggen 1477 — Rückschau über 500 Jahre

Im Ausgang des Mittelalters war um 1450 durch Johannes Gutenberg in Mainz der Buchdruck mit beweglichen Metall-Lettern erfunden worden, 1492 entdeckte der Genuese Christoph Columbus den Erdteil im Westen jenseits des Ozeans, 1483 wurde in Eisleben am Harz Martin Luther geboren, durch dessen Kirchenreformation das geistige Gefüge Europas verändert worden ist. Das Schießpulver war in Europa schon seit Beginn des Jahrhunderts bekannt, die „Ritterzeit“ ging damit zu Ende.

Die Macht der Kirche, um 1200 auf ihrem Höhepunkt, wird vom Machtstreben der Landesfürsten bedroht. Neben den bevorrechteten Ständen des Adels und der Geistlichkeit hat sich seit der Städtegründung das Bürgertum zum vollberechtigten Stand empor entwickelt. Die Bauern waren minderberechtigt im Frondienst der Herren, in den östlichen Gebieten Europas in der Leibeigenschaft; Tirol, ein gefürstetes, freies Land, zu dem Deferegggen noch nicht gehörte. Wer als Leibeigener in Tirol einwanderte, wurde dadurch frei.

Das Tal Deferegggen gehörte vom Seebach ostwärts zur Grafschaft Görz bzw. zum Erzstift Salzburg. Kirchlich war das ganze Tal bei der Erzdiözese Salzburg. Als einzige Seelsorgestation bestand seit 1300 die Vikariatskirche St. Veit, im Baustil der Hochgotik. Im Görzischen Bereich war die von der Pfarre Virgen abhängige Jakobskapelle ohne Friedhof.

Die 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, von 1480 bis 1500 (Spätgotik), ist die Kirchenbauzeit Defereggens: St. Leonhard in der salzburgischen Großrotte im Vikariat St. Veit, St. Jakob in der Görzischen Unterrotte zur Pfarre Virgen. Damals haben die Deferegger wahrscheinlich so gebetet:

„Inser Voter in Himml, geehrschit isch cuker Nu-me in Himmlen asou af E-m. Bröt gepp ins haint, no-chlaat insere Schullen sou mir no-chlaatz, wa-s ins schulligk hent“.

Unsere mittelhochdeutsche Muttersprache (mhd) hat die Selbstlaute der Endsilbe in „c“ verwandelt (gibu = gibe) und die Umlaute „ö“ und „ü“ aufkommen lassen. Der Talna-

me lautete um 1100: Tobereche, Tofriku, um 1300: Doefrickh, Doefricke, um 1500: Döfzog, Döfreyten.

Die Zinsbauern Defereggens konnten vor 5 Jahrhunderten weder lesen noch schreiben. Die Kinder im Görzischen Bereich wurden vom Hilfspriester aus der Pfarre Virgen gelaufen, der sonntags herüberkam zu Messe und Predigt. Die Leichen wurden in Virgen beerdigt. Erst ab 1516 wurde der Freilichhof um die neue Jakobskirche herum als Begräbnisstätte verwendet. Namen wurden nirgends aufgeschrieben, außer von den belehnten Bauern in Urbar.

### Die staatliche Ordnung

Das Reich, an dessen Machtspitze der Kaiser stand, war gegliedert in: Herzogtümer (u. a. das Erzherzogtum Österreich an der Donau, das Herzogtum Kärnten), Grafschaften (u. a. Tirol, Görz), Geistliche Fürstentümer - Hochstifte (Salzburg, Brixen, Trient, Innichen). In der Nachbarschaft des Reiches die Königreiche: Ungarn, Polen, Dänemark und Frankreich.

### Die Grafschaft Görz

zu der Oberrotte, Unterrotte, Felschitz und Görtschach gehörten, entstand um 1100 aus der Gaugrafschaft Lurn des Herzogtums Bayern. Der Lurngau reichte vom Kristeinbach bis Spittal und war in der Nachbarschaft der Propstei Innichen zwischen Gaisersbach und Kristeinbach. Der aus dem Lurngau entstandene Teil der Grafschaft Görz wurde auch als „Vordere Grafschaft Görz“ bezeichnet.

Die Grafen des Lurngauen, einst Grafen von Chiemsee, wurden um 1100 Lehensmänner (Vögte) des Patriarchen von Aquileja und nannten sich nach der Stammburg am Isonzo „Grafen von Görz“. Der Landesfürst im Schloß Bruck für die Herrschaft Lienz mit Virgen-Deferegggen, Kals und Lienzer Klause war um 1460 Graf Johannes von Görz, der sich in Erbschaftsangelegenheiten gegen den Kaiser stellte, weshalb die Herrschaft Lienz vom Söldnerführer Jan von Mitowitz besetzt worden ist. 1482 haben Bergknappen und Holzknechte die fremde

Besatzung vertrieben. Man sieht daraus, wie die Macht des Kaisers vom Machtstreben des Fürsten beeinträchtigt war.

Vor 500 Jahren war Kaiser des Reiches Friedrich III. aus der steirischen Linie der Habsburger (1439/93), verheiratet mit Eleonore von Portugal; die Eltern des nachfolgenden Kaisers Maximilian I. (1493/1519).

Graf Johann von Görz im Schloß Bruck schloß einen Erbvertrag mit seinem Verwandten, dem tirolischen Herzog Sigismund ab. Sein Sohn Leonhard wurde der neue Landesherr. 1478 hält Graf Leonhard von Görz Hochzeit in der Pfarrkirche zu Bozen mit Paula von Gonzaga aus Mantua. 22 Jahre später, am 12. April 1500 wehten von den Schlössern Bruck, Ravenstein und Heinfels Trauerfahnen. Graf Leonhard, der letzte Görzar, war gestorben. Der Habsburger Maximilian, seit 1490 Landesherr von Tirol, erbt die sogenannte „Vordere Grafschaft Görz“.

Der kaiserliche Erbe, der auch Landesfürst des Herzogtums Kärnten war, verteilte die Gesamterbschaft folgendermaßen: Östlich des Kärntner Tores ging das Gebiet zum Herzogtum Kärnten, westlich an die Grafschaft Tirol. Am 10. August 1501 verpfändete Maximilian, der für seine Kriege immer Geld nötig hatte, die Herrschaft Lienz (Lienz, Lienzer Klause, Virgen-Deferegggen und Kals) an Michael Freiherrn von Wolkenstein-Rodeneck um 22.000.— Gulden, welcher Betrag im Jahre 1507 auf 34.000.— Gulden erhöht worden ist. Herrschaft und Urbarmat Heinfels wurde dem Fürstbischof von Brixen verpfändet. Die Umwandlung des Freisittrechtes der Zinsbauern in Baurecht (Erbleihe), wie es für die Grafschaft Tirol verfügt worden war, konnte in den ehemals Görzischen Talschaften nicht eingeführt werden, weil es die Wolkensteiner nicht wollten.

Der letzte Görzer als Landesherr im Schloß Bruck war für das Wohl seiner Untertanen sehr beflissen. 1486 erließ er eine ausführliche Bergwerksordnung als Anweisung für Bergrichter, Bergmeister, Gewerken und „Bergmannen“, über Verleihung, Abgaben, Entlohnung der Knappen

in Zechen. („Wo mo Holz nehmen mag, Schmelzhütten und Kohlstatt mache“). Die erste salzburgische Bergordnung erschien erst 1497, obwohl die „Gruben“ des Hermann Trugseß im Grödnertal mit der Schmelzhütte in Dölsch bereits um 1442 bestand. Die Görzer Bergwerksordnung hat als Handschrift 30 Blätter mit 1535 Artikeln. (TLA/HS 29).

Görzer Lehenbuch 1471/1501 (TLA HS 1973) enthält die Güter des Landesherren. Da sind die Rauten der Schattseite in der Oberrotte erstmals als Neuordnung verzeichnet. „Eggenfuß“ am güssigen Laperbach. Der Flurname „Eggenfuß“ bezieht sich auf das „Egg“ unterm Fratenwald, auch „Pötsch“ genannt. Die neuen Schattseirauten (Gürtel) wurden von den Schwalgen Ladstatt und Bruggen her gewonnen.

Die Häuser zu den neuen Rauten wurden abseits vom drohenden Laperbach unterm Wald beim Anstieg zur Kröllalm eng nebeneinandergezimmert wie in einer Stadt. Es entstand der Flurname „Stadt“ neben der Bezeichnung „Rinderschinken“.

In der Görzerzeit wurde auch der Talboden am „Sand“ gerodet. Neben dem gewonnenen Sandanger war der „Erschpau“ zunächst ein Weideplatz für die Nachbarschaft, später Ackerland. Was heute als „Weiden“ bezeichnet wird, war damals noch Wildnis.

Das älteste Görzer Urbar trägt die Jahrszahl 1200 und enthält die Schwaigen: Erls-

bach, Ladstatt, Bruggen, Grandeggen, Lelten, Trouge, Obkirehen, Tröjen, Stock, Unterkirchen, Favstritz.

Im salzburgischen Bereich der Großrotte war es ebenso. Den weiten Talboden bedeckte die „Hirbe“ der kotige, moosige Boden. Nur die Mühlwassersechwaige westlich der „Hirbe“ hat sich in den Talboden gewagt. Die Rodungen in der östlichen Großrotte im Bereich der im Bau befindlichen Leonhardskirche sind dem 15. Jahrhundert zuzurechnen. Damit im Zusammenhang einer zweiten Schwaige westlich der Millburgerschwaige aus den gewonnenen Rauten (Krakenraut, Jagerraut, Weissenraut...) als Leonhardschwaige benannt.

#### Görzer Bauhütte in Lienz \*

Im letzten Jahrhundert der Grafschaft Görz bildete sich in Lienz eine bedeutende, vom Landesfürsten geförderte Bautradition in den Formen der Spätgotik. Die Chöre der Kirchen von St. Veit und Oberlienz sind noch der Hochgotik zuzurechnen, dem frühesten Schaffen der Görzer Bauhütte. Das Handwerk der „Stelmetzen und Maurer“ erhielt 1407 die Satzungen, durch die den Bauleuten die Ausübung des Gewerbes im ganzen Reich zugesichert worden ist. Die intensive Tätigkeit der Lienzener Bauhütte ist im ganzen Pustertal und hinun-

\* Dr. Meinrad Pizzinini, Bezirkskunde Lienz, Salzburg 1974.

ter bis Villach zu spüren. Im westlichen Pustertal ist es im Bauwesen zu Überschneidungen mit der Brixner Bauhütte gekommen. Brixen, Lienz und Villach waren die Stammsitze des Bauwesens in dieser Zeit. Bekannte Baumeister der Lienzener Bauhütte waren:

Chunrat um 1439, Martin um 1440 und dessen Sohn Hänsel, als „Hans von Lüntz“ und als Baumeister der Leonhardskirche in Defereggan durch Meisterzeichen bekannt. 1464... „das kar hat gemacht Meister Hanns von Lyntz“

Die alte Jakobskirche ist sicher auch von der Lienzener Bauhütte errichtet worden. Meisterzeichen sind nicht bekannt. Die Kirche wurde in den Zwanzigerjahren des vorigen Jahrhunderts größtenteils abgetragen. Die Reste stehen als Friedhofskapelle in Verwendung.

Der Stadtrand in Lienz 1444, verbunden mit dem Wiederaufbau, hat das Baugewerbe in der spätgotischen Zeit zur Blüte gebracht.

Zu den besterhaltenen Werken der Görzer Bauhütte gehören: Obermauern, Karmeliterkirche (Franziskanerkirche) und die „Hofkirche“ St. André in Lienz. Zu den guten Beispielen gehört auch die Leonhardskirche in Defereggan mit den Signaturen des Meisters Hanns von Lyntz (1484 und 1481). Um 1470 wurde die romanische Kirche St. Nikolaus bei Matrei gotisiert...

Fortsetzung folgt

Jusuf Astner:

## Das Ende des Matreier Aufstandes von 1525

Aus vielerlei Ursachen tohten im J. 1525 die Bauernaufstände in Schwaben, Tirol und Salzburg und erreichten für Tirol mit Michael Galamair und seinen Forderungen in den „Meraner Artikeln“ ihren Höhepunkt. Aber die Bauern und Bergknappen verließen sich bald, und Gaismair mußte in die Schweiz flüchten. Sein Einfall durch den Vinschgau gegen Tirol scheiterte. Ebenso sein Versuch in Salzburg, wo die Hauptaktionen schon vorüber waren. Sodann zog er im J. 1528 mit etwa 1500 Mann über den Raurisgauen gegen Lienz, wo er auch nichts ausrichtete und mußte schließlich im Pustertal aufgeben und ins Venetianische flüchten.

Hauptziel der Rebellen war: Abschaffung der hohen Abgaben und der Ausbeutungen durch Grund- und Lehensherren. Die Mittel dazu: Adelige und Pfaffen verjagen oder erschlagen, ihre Güter plündern und die Urbare (Abgabebücher) vernichten.

Aber nicht überall beteiligte man sich am blindwütigen Sturm gegen Burgen und Pfarrhöfe. Das Pustertal wurde für diese Enthaltung sogar ausdrücklich belobt. Anders hingegen im salzburgischen Matrei, wo anscheinend rücksichtslose Beamte elen oder inehrere Aufstände ausgelöst hatten. Nach der endgültigen Niederwerfung der Aufständischen kam natürlich das strenge Strafgericht. Nachdem bisher niemand davon berichtet hat, sei hier eine Urkunde des Jahres 1527 aus dem Matreier Dekanatsarchiv vorgelegt. Damaliger Pfandhhaber war das Domkapitel Salzburg, weshalb auch der Dompropst bei der „Verhandlung“ den Vorsitz führte. Es ging um die

Eintreibung einer Schadenssumme von insgesamt 1.625 fl (Gulden), eine damals ungeheure Summe, und gesonderte Verhandlungen gegen bestimmte Personen. Die Hauptgeschädigten und daher Forderer waren:

Bernhard v. Lynnd, 1517 bis 1525 Pfleger in Matrei; Ulrich Hofstetter damals Amtmann und ab 1525 Lynnds Nachfolger als Pfleger; Hans Strall (Richter und Hausverwalter) mit seinen Leuten, Anton Heuffl, Vikar zu Matrei und Wolfgang Holer, Priester (später Vikar, dessen Relieffgrabstein gleich hinter dem rechten Friedhofseingang links an der Mauer zu sehen ist).

Die Urkunde ist zwar deutsch geschrieben, aber in der damaligen Sprache heute nicht mehr allgemein verständlich, weshalb hier eine genaue Inhaltsangabe statt des Wortlautes geboten wird. Sie nennt sich (schmeichelhaft und herrisch):

#### Vertrag oder Vergleichsattest wegen Aufstand und Injurien

Zu wissen sei, daß der Hochwürdige io Gott, Herr Balthasar, Dompropst und Erzpriester zu Salzburg, zwischen dem Edlen und Vesten Bernhard von Lynnd und anderen wie Ulrich Hofstetter, Amtmann, Herrn Wolfgang Holer, Priester, und Herrn Anton Heuffl, Vikar zu Windisch-Matrei, Hans Strall, Richter und Hauspfleger, und etlichen seiner Diener einerselbs, und der ganzen Gemeinde oder Landschaft (= Markt und Land) der Herrschaft Windisch-Matrei anderselbs verhandelt hat wegen einlger

Schmachworte, Sprüche und Forderungen und auch wegen der Schäden, welche ihnen an ihren Gütern und in anderer Form im vergangenen Aufstand des vergangenen (15)25. Jahres zugefügt worden. Dabei hat sich Seine Gnaden nach langer Verhandlung und mit großem Fleiß sehr bemüht und sie schließlich auf beiderseitiges Bitten und mit gutem Willen verglichen und zu folgendem Vertrag gebracht:

1. Die ganze Gemain und Landschaft hat genannten von Lynnd wegen der Schmachworte und Injurien aufs höchste und um Gottes willen öffentlich gebeten, daß er ihnen alle Schmachreden, die ihm im erwähnten Aufstand unbillig nachgeredet und zugefügt worden, nämlich daß er, uneingedenk seiner Ehre, drauf und dran gewesen sei, gegen sie loszuschlagen und sie zu verderben, oder in anderer Art zu handeln, wie es seiner Ehre nicht gebührt hätte, daß er also ihnen diese Unreden und Schmach und was sie wider ihn getan um Gottes willen nachlassen und vergeben wolle. Dies alles tue der ganzen Gemain und Landschaft von Herzen leid, da sie doch weiß und bekennt, daß dem frommen Edelmann Unrecht geschעה. Sic, die Leute dieser Gemain und Landschaft, wissen nichts anderes von ihm, als daß er ein frommer, ehrlicher Edelmann sei, der sich, so lange er hier gewesen, gegen jedermann allzeit ehrlich, gütlich und wohl verhalten habe.

Gedachte Gemain hat vor diesem Aufstand allzeit wohl von ihm gesprochen und solle und wolle dies auch fürderhin tun.

Wenn aber gedachte Lynnd, Ulrich Hofstetter, Herr Wolfgang Holer und Hans

Strall bestimmte Personen, die in dieser Versammlung der Gemain nicht anwesend sind, belangen werden, weil sie ihre Person mit Schmachreden verunehrt, so sollen ihnen diese solche Schmach und Unehre abbitten, oder das Recht gegen sie erdulden und überstehen.

In gleicher Art und Weise hat gedachte Gemain oder Landschaft dem Ulrich Hofstetter und Herrn Wolfgang Holer sowie Hans Strall die Unehre und Schmach, die ihnen durch Gefängnis, schmäbliche und ehrenbeleidigende Worte zugefügt worden, wie dem von Lynnd auch um Gottes willen öffentlich abgebeten.

2. Obwohl der von Lynnd für sich und seine Erben wegen seiner Schäden große Forderungen gestellt, so hat doch genanter unser gnädiger Herr Dompropst nach langer Mühe und Arbeit, wie vorhin erwähnt, so weit mit ihm verhandelt und ihn berodet und bewogen, daß er Seinen Gnaden und anderen Grundherren, die in genannter Herrschaft Güten haben, aus besonderem Gefallen und aus Freundschaft 1.300 oder 1.200 fl in nachstehender Art und Weise von erwähnter Gemain oder Landschaft anzunehmen bewilligt, allerdings mit dem Vorbehalt, daß er und seine Erben alle Güter und bewegliche Hahe, die ihm in obgenannter Unruhe und Aufstand durch die Gemain, gewisse Personen, oder von derselben Gemain hergebrachte Bundesgenossen, Verwandte und Helfer im Schloß Weissenstein oder sonstwo in der Herrschaft Windisch-Matrei geplündert, verdorben oder auf andere Art genommen worden, oder anliche Güter an sich gebracht, und in diesem Gericht oder außer ihm in anderen, ganz gleich welchen Gerichten und Herrschaften, finden oder erfahren werde, soll es ihm zustehen und er Macht haben, dieselben durch die Obrigkeit, wie es sich gebührt, einzuziehen und in seine Gewalt zu bringen. Daran soll ihm genannte Gemain oder Landschaft, ungeachtet dieses Vertrages und der Bezahlung obgenannter Summe Geldes, in keiner Weise hindern.

Hingegen hat der von Lynnd für den Strall und die anderen Diener auf, sich genommen, dieselben zu entschädigen und bewilligt ihnen die Forderungen aus den Schäden des genannten Aufstandes zu erfüllen, und wird gedachte Gemain mit diesen Schäden seine Diener nicht belasten.

Die Bezahlung soll folgendermaßen erfolgen und auch dem von Lynnd und den anderen und ihren Erben zugesichert sein: Vom bereits eingebrachten Geld soll der von Lynnd zu Lichtneß 150 fl gegen Quittung erhalten. Ebenso ab jetzt bis Martini weitere 150 fl. Diese Beträge sind auf Steuerkonto angelegt und verfallen kommende Pfingsten zu seinen Gunsten, wenn sie reichen, sonst mit dem Geld, das gewisse Personen zu Hilfe der Gemain bewilligen und entrichten werden. Und dann jährlich zu Martini 200 oder 300 fl, bis er obgenannte Summe voll und ganz erhalten haben wird. Diese Beträge beginnen jetzt zu Weihnachten des (15)28. Jahres und enden zu Weihnachten (15)33. Bis dahin sollen die 1.200 fl voll entrichtet sein. Wenn dies und die jährliche Zahlung zu den genannten Terminen geschehen, so sollen die 100 fl der Gemain nachgelassen und sie die Zahlung derselben nicht mehr schuldig sein. Genannter von Lynnd oder seine Erben sollen dann mit den 1.200 fl voll bezahlt und befriedigt sein.

Sollten aber die jährlichen 200 fl, bzw. zum gegebenen Termin die 1.200 fl nicht gänzlich bezahlt sein, dann soll die Gemain zu Windisch-Matrei im 6. Jahr, d. i. im (15)34. Jahr die 1.300 fl zur Gänze und ohne Abzug bezahlen. Sollte aber dies auch nicht geschehen und genannte Gemain oder Landschaft noch länger damit säumig sein und ihre Zusage nicht einhalten, dann mag der von Lynnd oder seine Erben Recht und Forderung auf alle Art und Weisen suchen, wie sie vor diesem Vertrag in dieser Gemain oder Landschaft hätten tun können. Dies soll ihnen dann völlig freistehen und durch diesen Vertrag unbenommen sein.

3. Dem Ulrich Hofstetter, dzt. Ammann, soll die Landschaft 150 fl, worüber er einen Schuldbrief besitzt, zahlen, dazu 100 fl für den Schaden, den man ihm in besagter Unruhe und Aufstand mehrmals im Amthof an Getreide, Wein, Spise, Fahrhabe und Hausrat verurteilt. Aber aufleißiges Verhandeln unseres gnädigen Dompropsts und zu besonderem Gefallen Seiner Gnaden hat er anzunehmen bewilligt: Jetzt 50 fl, zu Martini 100 fl und zu Martini im nächsten Jahr 50 fl. Damit wird Hofstetter gänzlich bezahlt sein und quittieren. Hingegen ist ihm vorbehalten, gegen eine Person dieser Gemain, gegen welche schon vor diesem Vertrag gehandelt wurde, mit Klage und Forderung vorzugehen.

4. Nachdem Herr Wolfgang Holer von der Landschaft einen Schuldschein über 182 fl hat, hat er in der Verhandlung mit dem gnädigen Herrn Dompropst 32 fl nachgelassen und auch auf Schadenersatz verzichtet, wozu er berechtigt gewesen wäre, wenn vom eingebrachten barem Geld jetzt 100 fl und um Martini (15)28 die restlichen 80 fl gegen Quittung bezahlt werden. Hingegen bleibt es ihm unbenommen, gegen zwei Personen rechtlich oder gütlich vorzugehen.

Schließlich sollen dem Herrn Anton Heuffl die 25 fl, die er hergeliehen hat, innerhalb von 2 oder 3 Jahren gegen Quittung bezahlt werden.

Für und statt genannter Gemain und Landschaft haben sich als Bürgen und Selbstschuldner gegenüber dem von Lynnd, dem Hofstetter und Herrn Wolfgang Holer und ihren Erben für die genannte Summe und deren jährliche, oben dargelegte Bezahlung mit ihrem ganzen Hab und Gut kraft dieses Vertrages im Notfall versprochen: „Morytz Aichperger, Augustin Raiger, baid burger im markt, Jacob Wolffeckher, mesner zu Windisch matray, Hanns Rasp, Martein Hueter zu Seblas, Andre blinder der Ave, Veyl am Veld, Lienndl der wurg, Alban auf stain, Sigmundt zu puhl (= Bichl), Jacob Stampfer, Hanns am perg=, Ruepl zu Ransburg, Christian am martersperg, Fridrich mayr hinder dem eckh, Alban Schwatawer, Paul am Hof, Sigmund ordner, Liendl Gasser auf Zedlach, Augustin an der Hueben, Valtein zu Gailtzen, Peter an der Hueben, Veyl an der putzhueben, Steffan Schmutzer, Wolfi auf Gsaritz, Gllg zu pruckhen, Christian am mairhof, Nicl schmid, Hanns im Hopfgarten, Sigi schneider, Hanns Zathalmer zu Lerchstadl stopp, Peter an der melitz, Sigmund auf Gassen, Valtein zu Goritzen, Christian Rohl.“ Hingegen hat sich die Gemain oder Landschaft gegen diese Bürgen gleichfalls für den Notfall verpflichtet nach Inhalt der ihnen zugestellten Versreibungen.

Damit das alles, wie ausgeführt, gänzlich vollzogen und sicher eingehalten wird, hat genannte Gemain oder Landschaft zu Anlegern, Einbringern und Einnehmern der genannten Geldsumme vorgenommen und gebeten: „Moritzen Aichperger, Augustin Raiger, Hannsen zu Seblas, Hanns am Rain, Valtein zu geritzen in defreckhen, Heinrich auf Capanitzen“, damit sie solches Geld jährlich mit Rat und Wissen der Obrigkeit zur Bezahlung anlegen und einbringen, zu den genannten Vertragsfristen gegen gebührliche Quittung abgeben und den obgenannten Personen auszahlen. Dafür sollen sie in genannten Sachen zu tun haben und indessen ihre Arbeit zu Hause versäumen, pro Tag für ihre Mühe und Zehrung 8 Kreuzer erhalten.

Daraufhin sind über diesen gütlichen Vertrag zwei gleichlautende Briefe auf Bitten, Bewilligung und Begehren beider Teile aufgerichtet worden und jedem Teil, nämlich Bernhard von Lynnd, Ulrich Hofstetter, Herr Wolfgang Holer und Herrn Anton Heuffl der eine Brief und der Gemain oder Landschaft der genannten Herrschaft Windisch-Matrei der andere Brief zugestellt worden. Zur wahren Urkunde dessen haben obgenannte Bürgen den Hochwürdigen Herrn Balthasar, Dompropst und Erzpriester zu Salzburg, auch den edlen und vesten Caspar von Lamberg, dzt. Pfleger und Amtmann hier zu Windisch-Matrei, gebeten, daß der gnädige Herr Dompropst Seiner Gnaden und der Dompropstei, auch Caspar von Lamberg statt und für die gesamte Gemain oder Landschaft zu Windisch-Matrei, sowie der edle und veste Bernhard von Lynnda, Pfleger zu Finkenstein, für sich selbst und für Hans Strall und der Diener, auch der edle und kluge Ulrich Hofstetter für sich selbst und für Wolfgang Holer ihr Siegel an diesem Vertragsbrief anbringen. Zeugen dieser Siegelbitten sind: Der edle Bernhard Valkemair (?), Pfleger, Martin Heller, Richter zu Virgen, Jacob Kranabeter, Hauspfleger zu Kienburg, auch Ambros Rotschopf, Jacob im Pach, Augustin im Pach, und Peter bey der gatter im Gericht Virgen.

„Deschehen zu Windisch Matrey Am Sechsvndzwaintzigsten tag May Nach Cristi vnnsers lieben herrn geburt Tausent funfhundert vnd im Sibenvndzwaintzigsten Jare.“

Die Bauernkriege haben aber auch die Landesherren in Not gebracht. Der Schaden für das Erzstift Salzburg betrug etwa 300.000 fl. Der damalige Kardinal und Erzbischof Matthäus Lang mußte alles Gold und Silber und sogar Kirchengeräte von Klöstern und Pfarren in die Münze geben und Kostbarkeiten verpfänden. Für die St. Albans Pfarrkirche zu Matrei bestätigt uns dies eine Quittung aus dem dortigen Archiv:

„Wir, die verordenten Steurhern herdischhalb der Thaurn, Bekennen, das wir auf Beuehl (= Befehl) vnnsers genedigsten Herrn Cardinal Erzhischohen zu Salzburg etc. vnd gemainer Landschaft daselbs, von Sandt Albans Gotshaus zu Windisch Matrey ein grosse vnd ein clane Masranzen vergul (= vergoldet) vnd darher drei Kelch sambt den Palhen weckh genommen haben. Zur vrkundt mit vnserm lrgedruckhten pelschaft beuestigen, gegeben Suntags sandt Blasientag, Anno dnm (= domini) im (MD) XXVII ten.“ (3 Prägesiegel).

Josef Steidl:

# Einige Daten über die Almwirtschaft im Osttiroler Oberland

## Zahl der Almen und Besitzverhältnisse

Derzeit gibt es im Osttiroler Oberland (= österreichischer Anteil des Pustertales, Villgratental, Tiroler Gailtal) 178 Almen auf einer Fläche von rund 27.000 ha, was 48 % der Fläche der drei genannten Talschaften gleichkommt. 84 Almen sind in privater Hand, 94 befinden sich im Besitz von „Gemeinschaften“.

Zieht man zum Vergleich die Statistik der Alpen von Deutsch-Tirol heran, so stellt man erhebliche Unterschiede in der Eigentumsstruktur fest: mit 21 Interessentenschafts- und 31 Gemeindealmen gegenüber 27 Privatalmen überwogen um die Jahrhundertwende die Almen in Gemeinschaftsbesitz bei weitem.

Die hohe Zahl von 84 Privatalmen heute ist vorwiegend auf die Umwandlung von Bergwäldern zu Almwäldern nach dem Ersten Weltkrieg (in erster Linie in den Gemeinden Anras und Assling) zurückzuführen.

## Nutzungsstruktur und Auffassung der Almen

Innerhalb der letzten 25 Jahre hat die Almwirtschaft viel an Substanz verloren. Dies kommt u. a. darin zum Ausdruck, daß 1925 im wesentlichen noch alle 178 Almen bewirtschaftet waren, 1974 jedoch nur noch 174 und 1978 gar nur mehr 141.

Dabei waren die Gemeinden Anras und Assling zahlenmäßig am stärksten davon betroffen, gefolgt vom Tiroler Gailtal.

Im Villgratental waren 1976 lediglich zwei Almen nicht mit Vieh bestockt.

Die Ursachen für den auffallend starken Almrückgang im Tiroler Puster- und Gailtal sind verschiedener Natur. In den meisten Fällen gab der Mangel an Arbeitspersonal den Ausschlag. Daneben fiel bei einigen Almen der geringe Ertrag der Weiden infolge der Lage im Wald bzw. in großer Höhe ins Gewicht, und nicht zuletzt ist die wirtschaftliche Ausrichtung des Heimhofes von Bedeutung. Letztere kommt besonders in der Nutzungsstruktur der Almen zum Ausdruck.

Diese ist gekennzeichnet durch einen Übergang von den gemischten Almen (Milchvieh, Galtvieh, Schweine, Schafe, Pferde) zu den Galtalmen.

Nicht so sehr betroffen von dieser Entwicklung ist das Villgratental, wo die gemischten Almen mit Einzelsennerei nach wie vor die dominierende Stellung einnehmen. Dort ist das Verhältnis von gemischten Almen zu Galtalmen wie 40:13, im Pustertal lautet es 14:48 und im Tiroler Gailtal kommen überhaupt nur Galtalmen vor.

Reine Schafalmen gab es 1978 im Osttiroler Oberland nur 14, obgleich Schafweideplätze in 25 Fällen auch in den höchsten Regionen von Almen mit Großviehhaltung lagen.

## Entwicklung des Almbestockes

Die Nutzungsart einer Alm ist nicht bloß Ausdruck ihres Viehbestandes. Ohne auf die Gründe für die Änderungen im Bestock im Laufe der letzten hundert Jahre näher einzugehen, seien einige Zahlen genannt.

Seit Ende des vorigen Jahrhunderts bis Mitte dieses Jahrhunderts erhöhte sich der

Großviehbestock in allen drei Talschaften um einige Prozent, im Pustertal in Verbindung mit den neu entstandenen Bergmähderalmen sogar um 20 %.

Nach dem Zweiten Weltkrieg kam dann der große Umschwung: Der Gesamtbestock ging beträchtlich zurück. Verbrachten 1952 886 Kühe, 24 Stiere, 374 Pferde, 710 Ochsen, 2.340 Jungrinder, 648 Kälber, 7.300 Schafe, 758 Ziegen und 115 Schweine den Sommer auf der Alm, so waren es 1978 nur 532 Kühe, 1 Stier, 24 Ochsen, 1.431 Jungrinder, 584 Kälber, 6.300 Schafe, 81 Ziegen und 70 Schweine.

## Veränderungen im Almpersonal

Im Zuge des gesamtgesellschaftlichen Wandels wird der Landwirtschaft laufend Personal entzogen, sodaß es für die Almbauern immer schwieriger wird, Arbeitskräfte für die Betreuung der Tiere zu finden.

Während im Tal durch die Mechanisierung doch Personal eingespart werden kann, ist das auf der Alm nur in einem sehr beschränkten Umfang möglich. Die Reduzierung hat deshalb auf den Almen noch nachteiligere Folgen als im Tal.

1952 waren im Osttiroler Oberland etwa 400 Personen mit der Betreuung des Almviehs beschäftigt, 1967 konnten noch knapp 170 Senner, Senninnen und Hirten gezählt werden. Zwar erhöht sich diese Zahl zur Zeit der Bergeuegewinnung um ca. 100, da im Villgratental dann ein Großteil der Familie der Almbauern auf der Alm verweilt, doch ist trotzdem nicht zu übersehen, wie sehr die Arbeitskräfte zum Minimumfaktor in der Almwirtschaft geworden sind. Zudem ist das Almpersonal stark überaltert.

Will man daher erreichen, daß die Almwirtschaft weiterhin funktionsfähig bleibt, wird man sich in erster Linie mit Maßnahmen zur Lösung des Personalproblems befassen müssen.

## Bedeutung der Almwirtschaft für den Fremdenverkehr

Jahrhundertlang spielte die Almwirtschaft nur für die Landwirtschaft eine Rolle. Sie entlastet sowohl die Futterproduktion im Tal als auch den bäuerlichen Arbeitskalender mit den vielen Arbeitsspitzen während der Sommermonate; darüber hinaus war man wegen der günstigen Einflüsse auf die Entwicklung der Körperkonstitution der Weidetiere an der Alpung interessiert.

In den letzten Jahren rückte die Frage nach gegenseitiger Beeinflussung, Befruchtung und Beeinträchtigung von Almwirtschaft und Fremdenverkehr immer stärker in den Mittelpunkt der Diskussionen. Diese Entwicklung ist sachlich gerechtfertigt. Die zunehmende Verstädterung mit ihrer Konzentration von Wohn- und Arbeitsstätten auf kleinem Raum führte zu einem gewaltigen Anschwellen des Erlolungsreisverkehrs, der die Alpeu zu einem der wichtigsten Zielgebiete des europäischen Tourismus werden ließ.

Auch die Nutzungsstufe der Almen wurde dadurch außerordentlich stark erfaßt.

Durch die Almwirtschaft ist das Landschaftsbild so gestaltet worden, daß es sich

für viele Formen des Fremdenverkehrs besonders gut eignet.

Früher wurden die Bergfahrten in der Regel von der Almstufe aus unternommen. Die meisten alpinen Schutzhütten wurden dort errichtet (im Osttiroler Oberland die Sillianer Hütte, die Hinterberger Hütte, die Obstanzersee-Hütte, die Porzebütte, die Hochsteinhütte).

In den letzten Almen wird das Erholungspotential der Almen immer stärker ausgenutzt. Im Sommer bilden sie ein ideales Wandergebiet, wobei die Almerschließungswege von den Touristen vielfach befahren werden.

In diesem Zusammenhang darf jedoch nicht übersehen werden, daß in den Alpen nur eine gepflegte landwirtschaftlich genutzte Kulturlandschaft als „fremdenverkehrsgerecht“ empfunden wird. Wo Almen nicht mehr bestockt werden, strohiges Gras stehen bleibt, Hütten und Wege verfallen, verliert die Landschaft bald an Anziehungskraft.

Im Winter sind die Hänge der Almstufe oberhalb der Waldgrenze ein ideales Gelände für den Schilaulauf, zumal sie auch schneesicher sind (Thurntaler, Golzentipp, Compedal).

Die Erhebungen im Sommer 1978 dokumentieren die Bedeutung der Almwirtschaft für den Fremdenverkehr im Osttiroler Oberland sehr eindrucksvoll. Allein 9 Ferienhäuser und 6 Verpflegungs- bzw. Beherbergungsbetriebe stehen im Bereich von Almen. Zudem waren 23 Almhütten (Kasern) im Villgratental und 8 in der Gemeinde Assling während einiger Wochen von Feriengästen bewohnt bzw. mitbewohnt.

## Zusammenfassung

Die Almerhebung im Sommer 1978 hat gezeigt, daß die Almwirtschaft im Osttiroler Oberland in den letzten 25 Jahren erhebliche Einbußen hat hinnehmen müssen.

Unübersehbar sind die Extensivierungerscheinungen: Der Bestock ging zurück, die Arbeitskräfteanzahl verminderte sich stark und man wandte sich immer mehr der weniger arbeits- und kapitalaufwendigen Galtviehhaltung zu. Die Reduktion der Almhütten und der gesellschaftliche Wandel, durch den immer mehr Personal der Almwirtschaft entzogen wird, läßt befürchten, daß es in Zukunft zu weiteren Rückschlägen kommt.

Eine solche Entwicklung würde nicht nur die bergbäuerliche Landwirtschaft, sondern viele andere Lebensbereiche beeinträchtigen.

Vor allem die für die weitere Entfaltung des Fremdenverkehrs unbedingt erforderliche Pflege der Kulturlandschaft erschiene ernsthaft gefährdet, falls diese Aufgabe von der Almwirtschaft nicht mehr wahrgenommen werden könnte.

Somit kommt die Förderung der Almwirtschaft nicht nur dem Bergbauerntum, sondern auf dem Wege der Landschaftspflege unserer gesamten Gesellschaft zugute.

## Literatur:

Panz, H. (1977): Die österreichische Almwirtschaft im Spiegel der Alpstattistik 1974/75. In: Alm- und Bergbauern, Heft 1/2, 1977.  
Statistik der Almen von Deutschtirol, hrsg. vom k. k. Ackerbau-Ministerium, 2 Bde., Innsbruck 1982.